

Von: Kerstin Hinsch (Kreiselternvertretung der KiTas Stormarn) <kev-stormarn@kita-eltern-sh.de>
Gesendet: Montag, 24. Mai 2021 21:37
An: Wilhelm Hegemann; Stefan Dzyk; gesundheitsamt@kreis-stormarn.de
Cc: h.goertz@kreis-stormarn.de; Viola.Laux@sozmi.landsh.de; thorsten.wilke@sozmi.landsh.de
Betreff: Information zur Regelung Kita-Betreuung
Anlagen: Info Kita Pandemiebedingungen 2021-05-19.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

voller Unverständnis mussten wir feststellen, dass das Gesundheitsamt des Kreises Stormarn mit Datum 19.05.2021 beigefügtes Schreiben an einen uns nicht genauer bekannten Adressaten-Kreis verteilt hat. Jedoch ist uns durch Rückmeldung aus der Stormarner Elternschaft bekannt, dass dieses Schreiben zumindest zahlreiche Einrichtungen und Träger von Kindertageseinrichtungen erreicht haben muss.

Wir können nicht nachvollziehen, warum die Kreiselternvertretung dieses Schreiben nicht zeitgleich erhalten hat. Für uns wie für zahlreiche betroffene Eltern stellen sich gravierende Fragen in Bezug auf die Verbindlichkeit der in diesem Schreiben ausgeführten Regelungen.

Von herausragendem Interesse ist vor allem die Frage, inwieweit sich aus diesem informellen Schreiben eine Rechtsverbindlichkeit ergibt. Unserer Einschätzung nach handelt es sich bei der Information des Fachdienstes Gesundheit lediglich um eine Zusammenfassung von Empfehlungen, wie sie bereits vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren am 17.09.2020 an Träger von Kindertageseinrichtungen und deren Verbänden sowie die Jugendämter und Kommunalen Landesverbände versendet wurden. Dies ergibt sich für uns auch daraus, dass in gegenständlichem Informationsschreiben unter anderem auf detaillierte Regelungen und Handlungsanweisungen für die Umsetzung des Regelbetriebes unter Pandemie-Bedingungen hingewiesen wird. Unter dem angegebenen Link sind solche Informationen jedoch nicht abrufbar.

Uns ist keine aktuelle Landesregelung bekannt, welche die in der Information aufgeführten Maßnahmen verbindlich fortschreibt, noch finden sich im "Perspektivplan Kita" derartige Ausführungen. Darüber hinaus ist uns auch keine Verfügung des Kreises Stormarn bekannt, welche die entsprechenden Maßnahmen verbindlich regelt.

Vielmehr haben sich die Einrichtungsträger und die Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet in den zurückliegenden mehr als 14 Monaten intensiv um die Erarbeitung und Anwendung passgenauer Hygiene- und Abstandsregelungen bemüht. Selbstverständlich wurde dabei auch stets größter Wert auf die Einhaltung weitestgehender Kontaktbeschränkungen gelegt. Aus unserer Erfahrung und den Berichten vieler Stormarner Eltern wissen wir, dass dies bis heute so gehandhabt wird. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum gerade jetzt eine derartige Information durch den Fachdienst Gesundheit verbreitet wird, wo doch in der Vergangenheit, insbesondere zu Hochinzidenzzeiten eine entsprechende Unterstützung durch das Gesundheitsamt des Kreises von allen Beteiligten, angefangen bei den Einrichtungen über die Träger bis hin zu den Eltern, schmerzlich vermisst wurde. Sicherlich ist den Verantwortlichen für diese Information nicht bewusst, welche weitreichende Folgen die 1-zu-1-Umsetzung der aufgeführten Regelungen in der Vergangenheit gehabt hätten oder in der Zukunft haben würden.

Wir nehmen für uns wahr, dass die infektionshygienischen Maßnahmen, welche in den Kindertageseinrichtungen auch weiterhin vollumfänglich berücksichtigt werden, Wirkung entfalten. So hatten wir im Kreis Stormarn während der gesamten Pandemie bisher nur ein sehr begrenztes Infektionsgeschehen innerhalb von Kindertageseinrichtungen, welches meistens auf Infektionen im häuslichen oder Freizeit-Umfeld zurückzuführen war. Daher macht es für uns keinen Sinn, die offensichtlich guten und tragfähigen Konzepte der Einrichtungsträger und Kindertageseinrichtungen durch die jetzt vom Fachdienst Gesundheit verteilte Information in Frage zu stellen.

Wir erwarten kurzfristig eine eindeutige Aussage dazu, inwiefern die Information zur Regelung Kita-Betreuung „Perspektivplan Kita“ des Landes SH vom 17.05.2021 rechtsverbindlichen Charakter hat, sowie auf welcher rechtlichen Grundlage ggf. diese Verbindlichkeit beruht.

Sollte es sich, wie von uns angenommen, lediglich um eine Spezifizierung zu den Handlungsempfehlungen des Landes handeln, erwarten wir kurzfristig eine entsprechende Klarstellung an die Einrichtungsträger und deren Verbände sowie die Eltern des Kreises Stormarn.

Hochachtungsvoll,

Kerstin Hinsch
Co-Vorsitzende
Kreiselternvertretung der KiTas
in Stormarn

Gremiumsmitglied
Jugendhilfeausschuss des Kreises
Stormarn
kev-stormarn@kita-eltern-sh.de